

TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2021

I. Am 21. Mai 2021 wird in Köln der 31. DEUTSCHE KAMERAPREIS verliehen.

Der Wettbewerb dient der Förderung der Bildgestaltung in Film und Fernsehen.

Ausgezeichnet werden herausragende Leistungen von deutschen/Schweizer Kameraleuten/ Editor*innen oder herausragende Leistungen von ausländischen Kameraleuten/Editor*innen für deutsche/Schweizer Fernsehanstalten, die zum Zweck der Ausstrahlung in Deutschland oder der Schweiz erbracht wurden. Eingeschlossen sind Hochschulproduktionen aus Deutschland und der Schweiz.

Bewertet werden die Kameraführung, die Lichtgestaltung und die optische Auffassung. Zur Einordnung der Schnittleistung werden prägende Kriterien wie Bewegungsschnitt, Schnittrhythmus, Tonschnitt sowie ggf. richtungsweisende Montageverfahren bewertet.

Wenn mehrere Kameraleute/Editor*innen für eine Produktion gleichberechtigt verantwortlich sind, wird dennoch nur ein Preis für die Kameraarbeit/Schnittleistung vergeben. Die Einreichenden müssen die beteiligten Kameraleute/Editor*innen in der Anmeldung aufführen und mit den Beteiligten die Einreichung und Verantwortlichkeit geklärt haben.

2. Träger des Wettbewerbs sind die Stadt Köln, der Bayerische Rundfunk, die Bayaria Fiction GmbH, der Norddeutsche Rundfunk, der Südwestrundfunk, das Schweizer Radio und Fernsehen, der Westdeutsche Rundfunk Köln und das Zweite Deutsche Fernsehen.

































3. Der Wettbewerb gliedert sich in folgende Kategorien:

- Spielfilm
- Fernsehfilm/Serie
- Kurzfilm
- Iournalistische Kurzformate
- Dokumentarfilm
- Dokumentation
- Nachwuchspreis

Erläuterungen zu den Kategorien:

Die Bildgestaltung von Kamera und Schnitt in den jeweiligen Kategorien wird danach beurteilt, inwieweit sie eine Eigenständigkeit und Originalität aufweist und gleichzeitig den Inhalt und die Dramaturgie des Stoffes unterstützt.

Spielfilm

Beim Spiefilm wird unter gestalterischem Einsatz aller Beteiligten ein Drehbuch umgesetzt. Das Werk ist für das Kino oder für Online-Plattformen produziert worden.

Fernsehfilm/Serie

Beim Fernsehfilm wird unter gestalterischem Einsatz aller Beteiligten ein Drehbuch in erster Linie für das Fernsehen umgesetzt, wozu auch Reihen (z.B. Tatort) oder Dokudramen gehören.

Die Fernsehserie besteht aus fortlaufenden Folgen, die eine gemeinsame Idee oder ein durchgehendes Konzept aufweisen.

Kurzfilm

Der Kurzfilm kann dokumentarische oder fiktionale Handlungen zum Inhalt haben. Er kann dabei in Bildqualität und Bildsprache neue, ungewohnte Wege gehen und experimentellen Charakter haben. Die Länge kann bis zu 40 Minuten betragen.

Journalistische Kurzformate

Zu der Kategorie "Journalistische Kurzformate" gehören beispielsweise Berichte, Reportagen, Glossen/Satiren, Magazinbeiträge. Der Bericht/Magazinbeitrag ist eine faktenorientierte Darstellungsform, die in journalistischer oder feuilletonistischer Weise Inhalte vermittelt. Die Reportage bildet die Wirklichkeit aus Sicht eines Beobachters ab und arbeitet mit einer kontinuierlichen, geschlossenen Handlung. Dabei muss die Einheit von Zeit, Ort und Handlung gegeben sein. Die Glosse/Satire ist ein kurzer, pointierter Beitrag mit polemischem, satirischem oder feuilletonistischem Charakter. Die Länge kann bis zu 30 Minuten betragen.

Dokumentarfilm

Der Dokumentarfilm entsteht aus der Kombination von inhaltlicher Recherche und filmischer Gestaltung. Er erhebt den Anspruch, authentisch zu sein. In den Beiträgen können dokumentarische, reportierende und erzählende Elemente verschmelzen. Inszenierte Teile dürfen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Die Länge soll mehr als 30 Minuten betragen. Das Resultat kommt im Kino oder auf Online-Plattformen zur Aufführung und kann auch im Fernsehen gesendet werden.

Dokumentation

Unter Dokumentation wird ein journalistisch aufbereiteter Beitrag verstanden, der mithilfe von Quellen und Zeugnissen Anspruch auf Nichtfiktionalität erhebt. Sie kann aus einer Mischung von erklärenden und erzählenden Elementen bestehen und kann auch Reihencharakter haben. Inszenierte Teile dürfen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Die Länge soll mehr als 30 Minuten betragen.

Nachwuchspreis

Der Nachwuchspreis richtet sich speziell an junge Kreative aus den Bereichen Film, TV, Internet und Multimedia und dient der Förderung innovativer Bildgestaltung von Schüler*innen, Auszubildenden, Studierenden und Berufsanfänger*innen. Die Beiträge müssen aus selbstgestalteten Realbildern bestehen, Animationen sind nicht zulässig. Es gibt keine Genre-Vorgaben. Über die Vergabe des Preises entscheidet das Kuratorium.

- 4. Die Beiträge müssen als Video-File zur Verfügung gestellt werden. Eine Einreichung von Blu-rays oder USB-Sticks ist nicht mehr möglich. Der Upload des Video-Files und der Bio-/Filmographie erfolgt über einen Link auf der Internetseite des DEUTSCHEN KAMERAPREISES (www.deutscher-kamerapreis.de). Über diesen Link wird auch das Anmeldeformular ausgefüllt. Die Anmeldung wird per Email bestätigt. Zeitgleich erhalten der/die Rechteinhaber*in eine Email mit der Bitte um Freigabe.
- 5. Der Wettbewerb akzeptiert pro Kameramann/-frau und Editor*in und Kategorie mehrere Beiträge.
- 6. Für den Nachwuchspreis darf nur ein Beitrag pro Person eingereicht werden.
- 7. Bei Anmeldung einer Serie kann nur eine Folge zur Sichtung hochgeladen werden. Zusammenschnitte sind nicht erlaubt.
- Die Produktionen müssen in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 technisch abgenommen worden sein (ungeachtet einer Uraufführung oder Fernsehsendung). In anderen Wettbewerben prämierte Leistungen sind zugelassen.
- 9. Aus den eingereichten Beiträgen nominieren die Jurys bis zu drei Beiträge je Kategorie für die Kamera. Zusätzlich können die Jurys bis zu einen Beitrag je Kategorie für den Schnitt nominieren.
- 10. Es wird je ein Preis für die beste Kameraleistung in den jeweiligen Kategorien vergeben. Die Schnittleistungen werden mit zwei Preisen gewürdigt, wobei ein Preis aus den Kategorien Spielfilm, Fernsehfilm/Serie und Dokumentarfilm gewählt wird, der Zweite aus den Kategorien Kurzfilm, Journalistische Kurzformate und Dokumentation. Die Preise bestehen aus einem Obelisken und einer Urkunde.
 - Ausnahme: Der Nachwuchspreis wird mit einem Geldbetrag oder einer Sachleistung gefördert und vom Kuratorium für die beste Kamera- und/oder beste Schnittleistung vergeben.
 - Bei Fehlen einer preiswürdigen Leistung kann von einer Preisvergabe abgesehen werden.
- II. Die Preisträger*innen werden unverzüglich nach der Juryentscheidung benachrichtigt und zur Preisverleihung eingeladen.
- Die Teilnehmenden übertragen den Veranstaltern das Recht zur öffentlichen Vorführung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge im Rahmen der Wettbewerbsveranstaltung und begleitenden Veranstaltungen. Dies schließt auch das Recht zur Ausstrahlung der Veranstaltung der Preisverleihung und die Berichterstattung ein, in der die Ausschnitte der prämierten Beiträge gezeigt werden, sowie eine ausschnittsweise Veröffentlichung in den Online-Auftritten des Vereins DEUTSCHER KAMERAPREIS Köln e. V. auf unbegrenzte Zeit. Sie stellen die Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei. Die Veranstalter sind berechtigt, aus den Beiträgen Trailer für die Preisverleihung zusammenzustellen.
- 13. Die vollständigen Unterlagen müssen bis spätestens 15. Januar 2021 unter www.deutscher-kamerapreis.de hochgeladen werden. Unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
- 14. Die Beiträge und das beigefügte Infomaterial verbleiben bis nach Verleihung des Preises beim DEUTSCHEN KAMERAPREIS und werden danach fachgerecht gelöscht. Es gelten die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften. Weitergehende Ersatzansprüche gegen die Veranstalter sind ausgeschlossen.
- 15. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet das Kuratorium. Mit der Anmeldung eines Beitrags zum Wettbewerb werden die Teilnahmebedingungen und die Geschäftsordnung der Jurys 2021 anerkannt (www.deutscher-kamerapreis.de).